

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG
Niederlassung Cuxhaven

Antrag auf Planfeststellung für den Lückenschluss zwischen Europakai und Offshore-Basishafen Cuxhaven

Gemäß §§ 68 ff WHG iVm §§ 107 ff NWG

Stand: 14.08.2019

Heft 12

Gutachterliche Stellungnahme zu einer Änderung des Vorhabens Lückenschluss im Hafen Cuxhaven

ARSU, Oldenburg

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG
Herr Kokkelink
Am Schleusenpriel 2
27472 Cuxhaven

Oldenburg, 14.08.2019

Gutachterliche Stellungnahme zu einer Änderung des Vorhabens Lückenschluss im Hafen Cuxhaven

Von Seiten des Vorhabenträgers NPorts Cuxhaven ist vorgesehen, die geplante RoRo-Rampe im Bereich des Liegeplatzes 6 komplett entfallen zu lassen. Das ursprünglich geplante Bauwerk (siehe Heft 10, Abbildung 4) war als aufgeständerte Rampe vorgesehen. Es ist somit zu prüfen, ob der Wegfall dieses Bauwerkes eine Änderung in der umweltfachlichen Bewertung und Bilanzierung des Eingriffs bedeutet.

Im Bereich der ursprünglich geplanten RoRo-Rampe ist auch ohne das Bauwerk eine Ausbaggerung auf die erforderliche Sohltiefe von NN -17,5 m für die Liegewannen der Schiffe erforderlich. Zudem ist nach der Herstellung der Hafenanlagen eine regelmäßige Unterhaltungsbaggerung notwendig. Dadurch erfolgt eine dauerhafte und nachhaltige Beeinträchtigung und Überprägung der vorhandenen Strukturen sowie ein vollständiger Wert und Funktionsverlust für Sedimente, Benthos, Fische etc. Dies war bereits in der Umweltfachlichen Unterlage (Heft 10) so ermittelt und bilanziert worden.

Die hier vorgenommene Überprüfung ergibt, dass sich durch den Wegfall der aufgeständerten RoRo-Rampe aus der ursprünglichen Planung (Unterlage vom 30.04.2019) keine umweltfachlich relevanten Änderungen in der Bewertung und Bilanzierung der Auswirkungen des gesamten Vorhabens auf die Schutzgüter ergeben.

Durch den geplanten Wegfall der RoRo-Rampe ergeben sich keine Änderungen in den Umweltfachlichen Unterlagen (Heft 10).

ARSU GmbH



(I. Gutsmedl)